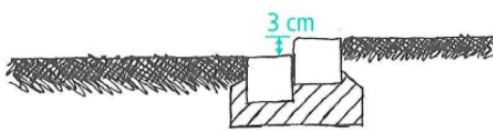


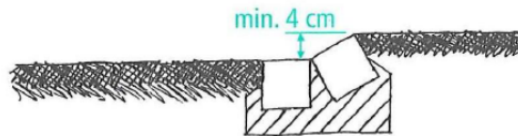
Ein Absatz grenzt die Fahrbahn vom Gehbereich ab. Er kann auf folgende Arten ausgeführt werden (Quelle: Projektinformation Schellenbergstrasse Ruggell vom 26.9.2012):

▣ **Bauliche Anforderung: Tastbarkeit, taktile Orientierungshilfen**

- Einheitliche Verwendung der taktilen Elemente zur richtigen Interpretation → Warnfunktion



- Min. 3cm, damit die Abgrenzung zur Fahrbahn ertastbar bleibt!

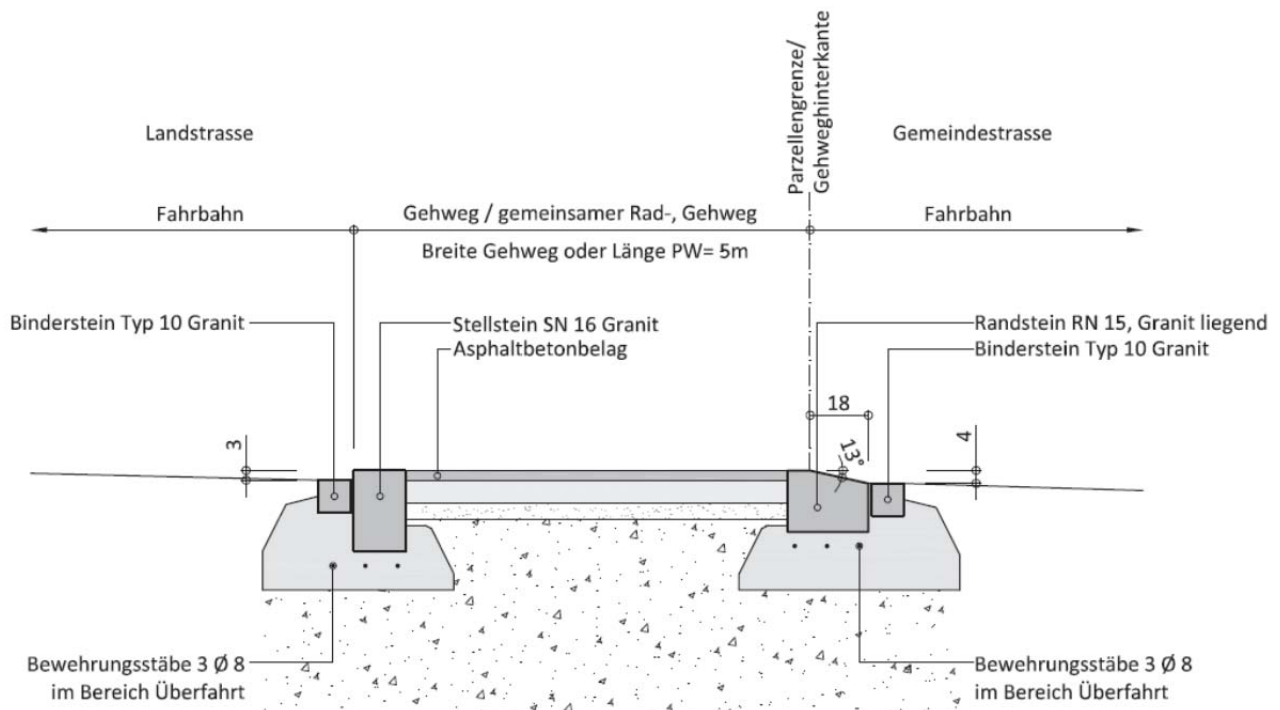


- Schräge Abschlüsse min. 4cm, damit sie erkennbar bleiben!

Für den Radverkehr ist die 3 cm hohe Kante wesentlich unangenehmer als die 4 cm hohe Rampe.

1) Gehwegüberfahrten

Für Gehwegüberfahrten entlang der Landstrasse bei Einmündung von Gemeindestrassen hat das Tiefbauamt auf Seite der Landstrasse eine 3 cm hohe Kante definiert, auf Seite der einmündenden Gemeindestrasse eine 4 cm hohe Rampe.



Aus Sicht des Radverkehrs sollte auf beiden Seiten einer Gehwegüberfahrt eine 4 cm hohe Rampe realisiert werden.

Einige Beispiele von kürzlich erstellten Gehwegüberfahrten:

Beidseitig 4 cm hohe Rampe:
Vaduz Landstrasse–Hintergass
Vaduz Landstrasse–St. Markusgasse
Vaduz Landstrasse–Drechslergass

Landstrasse 3 cm hohe Kante, Gemeindestrasse 4 cm hohe Rampe:
Vaduz Landstrasse–Immagass

Antrag:

**Um unnötige Hindernisse für den Radverkehr zu vermeiden stellt der VCL den Antrag:
Bei Gehwegüberfahrten werden beidseitig 4 cm hohe Rampen erstellt.**

2) Radwege

Antrag:

**Radwege sollen durch Hindernisse nicht unattraktiv gemacht werden:
Keine 3 cm hohen Kanten und nur wo unbedingt nötig 4 cm hohe Rampen erstellen.**

Die Nordeinfahrt von Balzers wurde kürzlich neu gestaltet.
Vermutlich aus Gründen der Sichtweite der einmündenden Fahrzeuge wurden keine
Gehwegüberfahrten realisiert.
Der Radweg ist jedoch getrennt und vortrittsberechtigt durchgezogen.



Beim Knoten Landstrasse–Lehenwies wurden für den vortrittsberechtigten Radweg (Richtung Süd)
auf beiden Seiten der Fahrbahn Lehenwies Rampen realisiert.

Diese Lösung stellt für den Radverkehr eine zumutbare Behinderung dar.



Balzers Landstrasse–Ramschwagweg: 3 cm hohe Kante beim Beginn des Radwegs.



Balzers Landstrasse–Stötz: 3 cm hohe Kanten bei einmündender Strasse; ebenfalls bei der Einmündung Alte Landstrasse.

Es ist keinesfalls verwunderlich, dass viele Alltags-Radfahrende diesen neuen Radweg in Balzers (Richtung Nord) NICHT benutzen.

9.1 Lesehilfe: Randsteintypen

LESEHILFE
Überblick

Vermaß	Breite				
	0 cm	12-13 cm	16 cm	ca. 25 cm	ca. 30 cm
3 cm	R1				
4 cm		R3	R4		
6 cm				R5	R7
8 cm				R6	R8

Randabschlüsse

R1 $h = 3\text{cm}$

R3 $18^\circ (32\%)$ $h = 4\text{cm}$ 13

R4 $14^\circ (25\%)$ $h = 4\text{cm}$ 16 9 25

R5 $14^\circ (24\%)$ $h = 6\text{cm}$ 25

R4.1 **R4.2**

R6 $h = 8\text{cm}$ 23

R7 $12^\circ (20\%)$ $h = 6\text{cm}$ 30

R8 $15^\circ (28\%)$ $h = 8\text{cm}$ 30

HINWEIS TESTANLAGE:
Neigung des angrenzenden Trottoirs

positive Neigung

negative Neigung

Überblick

	Breite				
	15 cm	30 cm	50 cm	80 cm	120 cm
	Z9	Z10	Z11	Z12	
		Z13			Z14

Zahnlücken

$9^\circ (16\%)$ $14^\circ (25\%)$ $h = 4\text{cm}$ 25

Z9 **Z10** **Z11** **Z12**

$9^\circ (16\%)$ $h = 3\text{cm}$ 30 120

Z13 **Z14**

Randstein	Sehbehinderte	Velofahrende	Rollstuhl	Eignung für Kompromiss
	[Rang]			
R1	1	7	1	ist bester Kompromiss zwischen Menschen mit Sehbehinderung und Menschen im Rollstuhl. R1 wird jedoch von den Velofahrenden am schlechtesten beurteilt.
R3	4	6	4	schliesst bei diesem Test schlecht ab. Der Randstein ist als Kompromiss zwischen den drei Nutzergruppen eher nicht geeignet. Der Randstein kann jedoch aufgrund des überdurchschnittlich hohen Belagsüberbaus vor allem aus Sicht Rollstuhlfahrende nicht abschliessend beurteilt werden.
R4	7	2	1	wird als einziger Randstein von Menschen im Rollstuhl und von den Velofahrenden grossmehrheitlich positiv beurteilt. R4 ist für Sehbehinderte kritisch und kann deshalb nur unter Einhaltung von Kriterien eingesetzt werden.
R7	6	1	3	grundsätzlich als Kompromiss nicht geeignet. Wird von Velofahrenden am besten beurteilt. R7 ist für Sehbehinderte und Menschen mit Handrollstuhl kritisch und kann deshalb nur unter Einhaltung von Kriterien eingesetzt werden.
R5, R6, R8				werden ausgeschlossen, da diese Randsteine für viele Menschen im Rollstuhl nicht befahrbar sind.
Zahnlücken (siehe auch Tab. 1)	sind für Menschen im Rollstuhl ein geringer Gewinn			

Tabelle 2: Anforderungen von Sehbehinderten, Velofahrenden und Menschen im Rollstuhl